

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Zwei-Fach- Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam

Vom 15. Februar 2017

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 13. März 2019¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2013 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 15. Februar 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Zwei-Fach-Bachelorstudiums
- § 4 Dauer des Bachelorstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Spezifische Regelungen für das Zwei-Fach- Studium Linguistik (Nebenfach)
- § 7 Freiversuch
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Über-

gangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fach- Bachelorstudium im Studiengang Linguistik (Zweifach) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O sowie der Ordnung für Studiumplus im Rahmen der Bachelorstudiengänge an der Universität Potsdam gehen die Bestimmungen dieser Ordnungen den Bestimmungen dieser fachspezifischen Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Der Abschlussgrad des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums richtet sich nach dem Erstfach.

§ 3 Ziele des Zwei-Fach-Bachelorstudiums

(1) Das Zwei-Fach-Bachelorstudium der Linguistik (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Methoden, Theorien und Forschungsgebiete der Linguistik als Teildisziplin der Kognitionswissenschaft; insbesondere stehen die Theorie der Grammatik unter einzelsprachübergreifender Perspektive und die Psycho-/Neurolinguistik im Vordergrund. Der Studiengang vermittelt weiter Grundkenntnisse von Anwendungsfeldern der Sprachwissenschaft.

(2) Die im Studiengang erworbenen linguistischen Kompetenzen dienen zur Erweiterung und Vertiefung der in den jeweiligen Erstfächern erworbenen Kenntnisse für Tätigkeiten in sprach- und kommunikationsbezogenen Bereichen. Die Studierenden erwerben neben ihren spezifischen linguistischen Kenntnissen auch praktische Datenanalysetechniken und die Methodologie für Experimentdesign. Diese Fertigkeiten können in sprachbezogenen datenwissenschaftlichen Tätigkeiten außerhalb der Universitäten eingesetzt werden.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 16. Mai 2019.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2017.

§ 4 Dauer des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Linguistik wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiums angeboten. Dabei kann Linguistik ausschließlich als Zweitfach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern wie folgt:

Erstfach (inklusive Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	<u>30 LP</u>
Summe	180 LP

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Studiengang Linguistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Spezifische Regelungen für das Zwei-Fach-Studium Linguistik (Nebenfach)

(1) Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (42 LP) In den Pflichtmodulen erwerben die Studierenden die für die Auseinandersetzung mit Sprache unter kognitionswissenschaftlicher Perspektive erforderlichen Grundkenntnisse in der theoretischen Linguistik und der Psycho- und Neurolinguistik.		
LIN-BS-017	Einführung in die Linguistik und Syntax	9
LIN-BS-011	Einführung in die Phonetik und Phonologie	6
LIN-BS-012	Einführung in die Morphologie	6
LIN-BS-014	Einführung in die Semantik	6
LIN-BS-015	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik	9
LIN-BS-016	Mathematische und logische Grundlagen	6

II Wahlpflichtmodule Vertiefungsphase (6 LP) In der Phase der Vertiefungsmodulen sollen die Studierenden für ein ausgewähltes Gebiet der Linguistik ihren in den Pflichtmodulen erworbenen Kenntnisstand so erweitern, dass sie mit dem aktuellen Forschungsstand und den aktuellen Forschungsmethoden detailliert vertraut werden.		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Leistungspunkten (1 von 4 Modulen) erfolgreich absolviert werden.		
LIN-BS-020	Phonetik und Phonologie	6
LIN-BS-021	Syntax einer Einzelsprache	6
LIN-BS-022	Semantik	6
LIN-BS-027	Varietäten und Grammatiksysteme	6
III Wahlpflichtmodule Aufbauphase (12 LP) In den Aufbaumodulen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Kenntnisse bei der Bewertung und Entwicklung von Modellbildungen, bei der empirischen experimentellen Forschung, bei der Anwendung auf neue Sprachen und in Anwendungsmöglichkeiten einzusetzen.		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 Leistungspunkten (1 von 3 Modulen) erfolgreich absolviert werden.		
LIN-BS-030	Phonologie: Theorien und Modelle	12
LIN-BS-033	Syntax-Semantik-Schnittstelle	12
LIN-BS-032	Semantik und Pragmatik	12
SUMME 60 LP		

(2) Die Lehrsprache im Studiengang Linguistik ist Deutsch.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Freiversuch

Im Bachelorstudium im Studiengang Linguistik können 2 Freiversuche in Anspruch genommen werden.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium mit dem

Zweifach Linguistik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Linguistik an der Universität Potsdam vom 27. April 2011 (AmBek. UP Nr. 22/2011 S. 912) findet ab dem 1. Oktober 2023 keine Anwendung mehr für Studierende des Zweifach-Bachelorstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Für Studierende im Bachelorstudium mit dem Zweifach Linguistik, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Linguistik an der Universität Potsdam vom 27. April 2011 (AmBek. UP Nr. 22/2011 S. 912) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende im Bachelorstudium mit dem Zweifach Linguistik, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

(5) Studierende im Bachelorstudium mit dem Erstfach Linguistik, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Linguistik an der Universität Potsdam vom 27. April 2011 (AmBek. UP Nr. 22/2011 S. 912) studieren, verlieren bei fehlendem Abschluss des Studiums innerhalb der Frist nach Absatz 3 den Prüfungsanspruch auf Grund des Außer-Kraft-Tretens der maßgeblichen Bestimmungen. Es gilt § 4 der Neufassung der Ordnung für die Einstellung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Potsdam vom 28. September 2011 (AmBek. UP Nr. 20/2011 S. 855) entsprechend. § 7a BAMA-O findet auf diese Studierenden keine Anwendung.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
LIN-BS-011	Einführung in die Phonetik und Phonologie	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-012	Einführung in die Morphologie	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-014	Einführung in die Semantik	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-015	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik	PM	9	vgl. MK HWF
LIN-BS-016	Mathematische und logische Grundlagen	PM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-017	Einführung in die Linguistik und Syntax	PM	9	vgl. MK HWF
LIN-BS-020	Phonetik und Phonologie	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-021	Syntax einer Einzelsprache	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-022	Semantik	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-027	Varietäten und Grammatiksysteme	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-028	Empirische Methoden in der Grammatikforschung	WPM	6	vgl. MK HWF
LIN-BS-030	Phonologie – Theorien und Modelle	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-032	Semantik und Pragmatik	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-BS-033	Syntax-Semantik-Schnittstelle	WPM	12	vgl. MK HWF
PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Einführung in die Linguistik und Syntax (LIN-BS-017)	Einführung in die Semantik (LIN-BS-014)	Mathematische und logische Grundlagen (LIN-BS-016)	Einführung in die Sprachverarbeitung (LIN-BS-015)	Einführung in die Neurolinguistik (LIN-BS-015)	Veranstaltungen aus Aufbaumodulen (LIN-BS-030, LIN-BS-032, LIN-BS-033)
9 LP	6 LP	6 LP	3 LP	3 LP	12 LP
	Einführung in die Morphologie (LIN-BS-012)	Einführung in die Phonetik und Phonologie (LIN-BS-011)	Veranstaltungen aus Vertiefungsmodulen (LIN-BS-020, LIN-BS-021, LIN-BS-027)	Einführung in den Spracherwerb (LIN-BS-015) (ggf. Vertiefungsmodul LIN-BS-022*)	
-	6 LP	6 LP	6 LP	3 LP	-
Summe: 9 LP	Summe: 12 LP	Summe: 12 LP	Summe: 9 LP	Summe: 6 LP	Summe: 12 LP
* Studierende, die das Vertiefungsmodul LIN-BS-022 (Wintersemester) belegen möchten, können das im 5. Fachsemester tun und hätten dann 12 LP.					